



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wolfgang Baasch und Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit

Die Bundesregierung hat im aktuellen Haushalt für das Jahr 2011 die Mittel für die Eingliederung für Arbeitssuchende im Rechtsbereich des SGB-II von 6,6 Mrd. Euro in 2010 auf 5,3 Mrd. Euro für 2011 gekürzt.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Für die Beantwortung der Fragen sind Informationen und Daten der Regionaldirektion Nord bzw. des Statistik-Service Nordost der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt worden.

1. Wie viele Bundesmittel sind 2010 nach Schleswig-Holstein geflossen, wie viele Bundesmittel erhält das Land 2011 für die Eingliederungsmaßnahmen?

Antwort:

In Schleswig-Holstein sind von den 15 Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2010 193,3 Mio. € an Mitteln des Bundes für die Eingliederung für Arbeitssuchende im Rechtsbereich des SGB II verausgabt worden. Im Jahr 2011 werden nach den aktuell vorliegenden Daten rd. 153,6 Mio. € zur Verfügung stehen.

2. Welche Programme zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt gab es 2010 in Schleswig-Holstein?
- a) Welche Programme sind von den Kürzungen betroffen und in welcher Höhe?
b) Welche Programme fallen aufgrund der Kürzungen 2011 weg? Bitte jeweils aufgeschlüsselt nach den einzelnen Argen/Jobcentern und den Optionskommunen.

Antwort zu Frage 2:

Zu den Maßnahmen der Arbeitsförderung siehe Tabelle zu Frage 3.

In 2010 wurden die Instrumente, die für die Beseitigung/Verringerung von Hilfebedürftigkeit bzw. für die Heranführung an den Arbeitsmarkt nutzbar sind, unterschiedlich stark in Anspruch genommen. Der Schwerpunkt der Ausgaben lag hierbei auf Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung (Vermittlungsmaßnahmen insbesondere Maßnahmen nach § 46 SGB III insgesamt 21,3% der Ausgaben und Förderung der beruflichen Weiterbildung mit 16,8% der Ausgaben 2010). Daneben wurden 32,5% der Eingliederungsmittel für Arbeitsgelegenheiten genutzt. Der Anteil für spezielle Maßnahmen für jugendliche Hilfebedürftige (z.B. Förderung der Berufsausbildung) trugen mit 6,9% zu den Ausgaben bei.

Antwort zu Frage 2a und 2b:

Die Jobcenter entscheiden in Abstimmung mit der Trägerversammlung eigenständig über den Einsatz ihrer Mittel. Ein Wegfall von Instrumenten in der Praxis der Förderung für 2011 ist nicht zu erwarten. Entscheidend für den Einsatz der Eingliederungsmittel sind die in der Beratung festgestellten Bedarfe der Kunden. Es wird auch weiterhin mit einer starken Konzentration im Bereich der Qualifizierung zu rechnen sein, um zum einen qualifikatorische Hemmnisse bei den Hilfebedürftigen weiter abzubauen und zum anderen dem voraussehbaren Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Die Arbeitsgelegenheiten werden weiterhin einen ausgewogenen Anteil an den Eingliederungsmitteln beanspruchen, um bei komplexeren Bedarfslagen so genannte Integrationsfortschritte zu erzielen. Allerdings ist hier mit einer stärkeren Reduzierung als bei anderen Instrumenten zu rechnen, der landesdurchschnittlich voraussichtlich bei 20-25% liegen wird. Für den Bereich der Jugendlichen kann von einem gleich bleibenden Förderanteil ausgegangen werden.

3. Wie viele Personen wurden 2010 in den einzelnen Programmen gefördert, wie viele werden aktuell gefördert und wie viele können von den vorhandenen Mitteln 2011 gefördert werden (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Jugendliche Arbeitssuchende bis 25 Jahre und ältere Arbeitssuchende ab 50 Jahren)?

Antwort:

Die Zahl der Personen, die voraussichtlich im Jahr 2011 gefördert werden, kann im Voraus nicht angegeben werden, da sich dies nach den regionalen Besonderheiten und nach den individuellen Erfordernissen der Kunden richtet.

Förderungen von Personen in Maßnahmen der Arbeitsförderung mit Kostenträgerschaft im SGB II

Schleswig-Holstein
Jahressumme 2010

Maßnahmearart FST TIn	Eintritte				
	Eintritte Insgesamt	darunter Eintritte Jan-Okt. 2010			
		Unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	Männer	Frauen
	1	2	3	4	5
Summe	140.743	27.084	19.060	73.549	45.485
VGS Vermittlungsgutschein - § 421g (bew. 1. Rate)	1.001	107	100	576	286
VB Vermittlungsbudget	50.598	7.127	7.421	24.199	17.549
MABE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	36.779	8.612	3.303	19.639	11.454
P37 Beauftragung Dritter m. Vermittlung (Restabw.)	149	50	*	86	52
FbW berufliche Weiterbildung	8.842	1.210	725	4.383	3.016
Reha-aMW allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha	220	56	*	123	78
TM Eignungsfeststellung / Trainingsmaßn. (Restabw.)	360	108	30	229	120
EGZ Eingliederungszuschüsse (einschl. EGZ-SB)	5.041	375	1.032	3.153	1.266
AEZ Arbeitsentgeltzusch. z. bW Beschäftigter	5	-	-	*	*
BEZ Beschäftigungszuschuss	155	3	56	102	48
ESG Einstiegsgeld	1.506	112	232	810	490
BNF Berufsausbildung Benachteiligter	711	620	-	368	290
EQJ Einstiegsquali. Jugendl. (Nat.Ausb.pakt)	10	9	-	*	*
EQ Einstiegsqualifizierung	520	426	-	256	181
AGH Arbeitsgelegenheiten	32.836	7.696	5.940	18.710	9.798
FF SGBII Freie Förderung SGB II	1.935	505	205	863	823
SWL sonstige weitere Leistungen §16 (2)SGB II (Restabw.)	76	68	-	46	27

Erstellungsdatum: 01.02.2011, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 103753

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Die Daten sind vom Statistik-Service Nordost der Bundesagentur für Arbeit am 1.2.2011 erstellt worden und gelten für Schleswig-Holstein. Bei den Daten in den Spalten 2 bis 5 handelt es sich um kumulierte Monatsdaten Januar bis Oktober 2010.

Die Zusammenstellung der Daten in Spalte 1 zu Ganzjahresdaten erfolgte durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit auf Basis der Datenlieferung durch den Statistik-Service.



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wolfgang Baasch und Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit

Die Bundesregierung hat im aktuellen Haushalt für das Jahr 2011 die Mittel für die Eingliederung für Arbeitssuchende im Rechtsbereich des SGB-II von 6,6 Mrd. Euro in 2010 auf 5,3 Mrd. Euro für 2011 gekürzt.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Für die Beantwortung der Fragen sind Informationen und Daten der Regionaldirektion Nord bzw. des Statistik-Service Nordost der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt worden.

1. Wie viele Bundesmittel sind 2010 nach Schleswig-Holstein geflossen, wie viele Bundesmittel erhält das Land 2011 für die Eingliederungsmaßnahmen?

Antwort:

In Schleswig-Holstein sind von den 15 Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2010 193,3 Mio. € an Mitteln des Bundes für die Eingliederung für Arbeitssuchende im Rechtsbereich des SGB II verausgabt worden. Im Jahr 2011 werden nach den aktuell vorliegenden Daten rd. 153,6 Mio. € zur Verfügung stehen.

2. Welche Programme zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt gab es 2010 in Schleswig-Holstein?
 - a) Welche Programme sind von den Kürzungen betroffen und in welcher Höhe?
 - b) Welche Programme fallen aufgrund der Kürzungen 2011 weg? Bitte jeweils aufgeschlüsselt nach den einzelnen Argen/Jobcentern und den Optionskommunen.

Antwort zu Frage 2:

Zu den Maßnahmen der Arbeitsförderung siehe Tabelle zu Frage 3.

In 2010 wurden die Instrumente, die für die Beseitigung/Verringerung von Hilfebedürftigkeit bzw. für die Heranführung an den Arbeitsmarkt nutzbar sind, unterschiedlich stark in Anspruch genommen. Der Schwerpunkt der Ausgaben lag hierbei auf Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung (Vermittlungsmaßnahmen insbesondere Maßnahmen nach § 46 SGB III insgesamt 21,3% der Ausgaben und Förderung der beruflichen Weiterbildung mit 16,8% der Ausgaben 2010). Daneben wurden 32,5% der Eingliederungsmittel für Arbeitsgelegenheiten genutzt. Der Anteil für spezielle Maßnahmen für jugendliche Hilfebedürftige (z.B. Förderung der Berufsausbildung) trugen mit 6,9% zu den Ausgaben bei.

Antwort zu Frage 2a und 2b:

Die Jobcenter entscheiden in Abstimmung mit der Trägerversammlung eigenständig über den Einsatz ihrer Mittel. Ein Wegfall von Instrumenten in der Praxis der Förderung für 2011 ist nicht zu erwarten. Entscheidend für den Einsatz der Eingliederungsmittel sind die in der Beratung festgestellten Bedarfe der Kunden. Es wird auch weiterhin mit einer starken Konzentration im Bereich der Qualifizierung zu rechnen sein, um zum einen qualifikatorische Hemmnisse bei den Hilfebedürftigen weiter abzubauen und zum anderen dem voraussehbaren Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Die Arbeitsgelegenheiten werden weiterhin einen ausgewogenen Anteil an den Eingliederungsmitteln beanspruchen, um bei komplexeren Bedarfslagen so genannte Integrationsfortschritte zu erzielen. Allerdings ist hier mit einer stärkeren Reduzierung als bei anderen Instrumenten zu rechnen, der landesdurchschnittlich voraussichtlich bei 20-25% liegen wird. Für den Bereich der Jugendlichen kann von einem gleich bleibenden Förderanteil ausgegangen werden.

3. Wie viele Personen wurden 2010 in den einzelnen Programmen gefördert, wie viele werden aktuell gefördert und wie viele können von den vorhandenen Mitteln 2011 gefördert werden (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Jugendliche Arbeitssuchende bis 25 Jahre und ältere Arbeitssuchende ab 50 Jahren)?

Antwort:

Die Zahl der Personen, die voraussichtlich im Jahr 2011 gefördert werden, kann im Voraus nicht angegeben werden, da sich dies nach den regionalen Besonderheiten und nach den individuellen Erfordernissen der Kunden richtet.

Förderungen von Personen in Maßnahmen der Arbeitsförderung mit Kostenträgerschaft im SGB II

Schleswig-Holstein
Jahressumme 2010

Maßnahmearart FST TIn	Eintritte				
	Eintritte Insgesamt	darunter Eintritte Jan-Okt. 2010			
		Unter 25 Jahre	50 Jahre und älter	Männer	Frauen
	1	2	3	4	5
Summe	140.743	27.084	19.060	73.549	45.485
VGS Vermittlungsgutschein - § 421g (bew. 1. Rate)	1.001	107	100	576	286
VB Vermittlungsbudget	50.598	7.127	7.421	24.199	17.549
MABE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	36.779	8.612	3.303	19.639	11.454
P37 Beauftragung Dritter m. Vermittlung (Restabw.)	149	50	*	86	52
FbW berufliche Weiterbildung	8.842	1.210	725	4.383	3.016
Reha-aMW allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha	220	56	*	123	78
TM Eignungsfeststellung / Trainingsmaßn. (Restabw.)	360	108	30	229	120
EGZ Eingliederungszuschüsse (einschl. EGZ-SB)	5.041	375	1.032	3.153	1.266
AEZ Arbeitsentgeltzusch. z. bW Beschäftigter	5	-	-	*	*
BEZ Beschäftigungszuschuss	155	3	56	102	48
ESG Einstiegsgeld	1.506	112	232	810	490
BNF Berufsausbildung Benachteiligter	711	620	-	368	290
EQJ Einstiegsquali. Jugendl. (Nat.Ausb.pakt)	10	9	-	*	*
EQ Einstiegsqualifizierung	520	426	-	256	181
AGH Arbeitsgelegenheiten	32.836	7.696	5.940	18.710	9.798
FF SGBII Freie Förderung SGB II	1.935	505	205	863	823
SWL sonstige weitere Leistungen §16 (2)SGB II (Restabw.)	76	68	-	46	27

Erstellungsdatum: 01.02.2011, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 103753

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Die Daten sind vom Statistik-Service Nordost der Bundesagentur für Arbeit am 1.2.2011 erstellt worden und gelten für Schleswig-Holstein. Bei den Daten in den Spalten 2 bis 5 handelt es sich um kumulierte Monatsdaten Januar bis Oktober 2010.

Die Zusammenstellung der Daten in Spalte 1 zu Ganzjahresdaten erfolgte durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit auf Basis der Datenlieferung durch den Statistik-Service.